

Schieß- und Übungswarnung

TrÜbPIK Lübtheen - Grp TrÜbPI-Betrieb

Lübtheen, im August 1996

Hiermit gibt die TrÜbPIK Lübtheen nachfolgend die Schieß- und Übungswarnung für den Truppenübungsplatz Lübtheen bekannt.

August 1996

02.08. bis 04.08. 31. Kalenderwoche

Übung: Freitag bis Sonntag 00.00 bis 24.00 Uhr

Kein Schießen: Freitag bis Sonntag

05.08. bis 10.08. 32. Kalenderwoche

Kein Schießen, keine Übung: Montag bis Sonntag

05.08. bis 31.08. 33. Kalenderwoche

Kein Schießen, keine Übung: Montag bis Sonntag

05.08. bis 31.08. 34. Kalenderwoche

Kein Schießen, keine Übung: Montag bis Sonntag

05.08. bis 31.08. 35. Kalenderwoche

Kein Schießen, keine Übung: Montag bis Sonntag

WARNUNG! Vorsicht: Lebensgefahr! Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes, auch außerhalb der Schieß- und Übungszeit ist **verboten!**

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sowie Fallen und Sperren sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

Grp TrÜbPI-Betrieb - Lübbendorfer Chaussee

Im Auftrag Unterschrift Mewes, Hauptamt

Änderungen sind vorbehalten, sie werden rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben.

Bekanntmachung der Gemeinde Neu Kaliß

Bekanntmachung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Eldeae" der Gemeinde Neu Kaliß gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.08.1996 als Satzung beschlossene 1. Vereinfachte Änderung des B-Planes "Eldeae" der Gemeinde Neu Kaliß, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B wird hiermit als Satzung bekanntgemacht.

Die 1. Änderung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt "Elde Kurier" in Kraft. Die Satzung der 1. Änderung mit Begründung liegt ab dem 02.08.1996 im Nebengebäude des Amtes Malliß, Ludwigsluster Straße 22, 19294 Malliß, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Malliß zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt dieser 1. Änderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB und § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M/V).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

gez. Paulini
Bürgermeister

F.d.R. Krohn
SB Bauleitplanung
Amt Malliß

Bekanntmachung der Gemeinde Neu Kaliß

Beschluß der Gemeindevertretung Neu Kaliß vom 01.08.1996

Die Gemeindevertretung Neu Kaliß beschließt auf ihrer heutigen Sitzung:

1. Die Gemeinde Neu Kaliß hat das Verfahren der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hauskoppel" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 7 BauGBMaßnahmenGesetz durchgeführt.
2. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Grundstückseigentümer sind gemäß § 13 Abs. 1, Satz 2 BauGB beteiligt worden.
3. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, aus denen ein Widerspruch zu der Planung herzuleiten ist.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hauskoppel" gemäß § 10 BauGB als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser 1. Vereinfachten Änderungssatzung erfolgt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde im Amtsblatt "Elde Kurier".
7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt diese Änderungssatzung in Kraft.

Gemeinde Neu Kaliß
gez. Paulini
Bürgermeister

F.d.R. Krohn
SG Bauleitplanung
Amt Malliß

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Karenz am

Montag, dem 19. August 1996

um 20.00 Uhr im Kulturraum Karenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde (bis zu 30 Minuten)
2. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Amtsausschuß
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Sachstandsbericht über das Wohngebiet I durch das Wirtschaftsberatungsbüro Albs
6. Neubau Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr Karenz; hier: Beratung und Beschlußfassung zum Planungsauftrag
7. Anträge
8. Anfragen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten

Gemeinde Karenz
gez. Scheper
Bürgermeister

F.d.R.: Schuler
Leitender Verwaltungsbeamter
Amt Malliß

Tennisplatzzeröffnung in Neu Kaliß

hsh - Neu Kaliß - Am 17. August 1996 wird der neue Tennisplatz im Stadion Eldeae in Neu Kaliß eröffnet und in Betrieb genommen. In der nächsten Ausgabe des Elde Kurieres wird umfassend über dieses Ereignis berichtet.